

Vermittlungsvertrag – Headhunting

PAV Herzog
Inh.: Thomas Herzog
Stephensonstr. 22

zwischen:

Personalvermittlung PAV Herzog

01257 Dresden

und dem Auftraggeber:

Tel.: 0351 / 218 681 53

Hd.: 0152 / 317 539 97

dresden@pav-herzog.de



Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, Handynummer, E-Mailadresse

wird wie folgt geschlossen.

Gegenstand des Vertrages zwischen den o.g. Parteien

Die o.g. Partei (Auftraggeber) beauftragt die PAV Herzog mit der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in den unten genannten Tätigkeitsbereichen:

Vermittlungsvergütung

Die Vermittlungskosten werden vom evtl. zukünftigen Arbeitgeber übernommen.

Für den Auftraggeber entstehen bei diesen Vertrag keinerlei Kosten.

Bei einer erfolgreichen Vermittlung kümmert sich der Auftragnehmer um alles notwendige, der Auftraggeber muss sich um nichts kümmern.

Wichtiges

Die Konditionen bespricht der Auftraggeber mit der / den Partnerunternehmen, mit welchen der Auftragnehmer im Bereich des Headhunting aktiv ist. Genaueres erfährt der Auftraggeber bei einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Der Auftraggeber muss keine vorgeschlagene Stelle annehmen, wenn er diese nicht als passend empfindet.

Die letzte Entscheidung obliegt dem Auftraggeber.

Datenschutz

Die PAV Herzog erhebt und nutzt die Daten und alle notwendigen Unterlagen des Auftraggebers soweit dies für eine erfolgreiche Vermittlung erforderlich ist. Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt in elektronischer und schriftlicher Form und nur zu diesem Zweck, was der Auftraggeber hiermit ausdrücklich genehmigt.

Darf bei Bedarf auch über Whatsapp kommuniziert werden? ja / nein

Vertragsdauer und -beendigung + Aufnahme einer Tätigkeit

Dieser Vermittlungsvertrag wird unbefristet abgeschlossen und ist von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen kündbar. Spezielle Gründe bedarf es nicht. Ein zum Zeitpunkt der Beendigung bestehender Anspruch auf die Vermittlungsprovision bleibt von der Kündigung unberührt. Durch eine erfolgreiche Vermittlung des Auftraggebers durch die PAV Herzog endet der Vermittlungsvertrag automatisch und bedarf keiner gesonderten Kündigung.

Sie verpflichten sich bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit, der PAV Herzog generell den neuen Arbeitgeber mitzuteilen.

Sonstiges:

Der Arbeitsvermittler gibt keine Zusage zu dem Verdienst, Arbeitszeit bzw. -ort und Dauer des Arbeitsverhältnisses, ebenso haftet er nicht für Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt. Denken Sie bitte an die Mitteilungspflicht für die jeweilige Agentur (Agentur für Arbeit/Jobcenter/BG) bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/-in

Unterschrift Arbeitsvermittler